

Ausschussvorlage LUA 21/3
öffentlich vom 03.02.2025

Schriftliche Anhörung
zu Gesetzentwurf Drucks. 21/1099

Stellungnahmen von Anzuhörenden



HSGB
HESSISCHER STÄDTE-
UND GEMEINDEBUND

Hessischer Städte- und Gemeindebund · Postfach 1351 · 63153 Mühlheim/Main
Per E-Mail: s.franz@ltg.hessen.de
a.czech@ltg.hessen.de

Referent/-in Herr Brodt, Frau Erb,
Frau Vogelmann
Abteilung 2.2
Unser Zeichen Sb/Erb/Vo

Die Vorsitzende des Ausschusses
für Landwirtschaft und Umwelt
Frau Wiebke Knell (MdL)
Schlossplatz 1-3
65183 Wiesbaden

Telefon 06108 6001-10
Telefax 06108 6001-57
E-Mail hsgb@hsgb.de

Ihr Zeichen P 2.10
Ihre Nachricht vom 17.12.2024
Datum 13.01.2025

Schriftliche Anhörung des Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt des hessischen Landtages – Gesetzentwurf der Fraktion der Freien Demokraten

Gesetz zur Änderung des Hessischen Gesetzes zur Förderung des Klimaschutzes und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels (Hessisches Klimagesetz – HKlimaG), - Drucks. 21/1099 -

Sehr geehrte Frau Ausschussvorsitzende Knell,
sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst dürfen wir uns für die Möglichkeit bedanken, schriftlich zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der Freien Demokraten Stellung nehmen zu können.

Wir können derzeit keinen Bedarf an der Änderung des Hessischen Gesetzes zur Förderung des Klimaschutzes und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels, wie von der Fraktion der Freien Demokraten vorgeschlagen, erkennen.

Die Gesetzesänderung zielt ausschließlich auf den Entfall des wissenschaftlichen Klimabeirates ab, der erstmals zum April 2023 berufen wurde. Die Fraktion der Freien Demokraten begründet den Gesetzesvorschlag damit, dass der wissenschaftliche

Hessischer Städte- und
Gemeindebund e.V.
Henri-Dunant-Str. 13
D-63165 Mühlheim am Main
Telefon 06108 6001-0
Telefax 06108 6001-57

BANKVERBINDUNG
Sparkasse Langen-Seligenstadt
IBAN DE66 5065 2124 0008 0500 31
BIC: HELADEF1SLS
Steuernummer: 044 224 00204

PRÄSIDENT
Markus Röder
ERSTER VIZEPRÄSIDENT
Carsten Helfmann
VIZEPRÄSIDENT
Matthias Baaß

GESCHÄFTSFÜHRER
Johannes Heger
Dr. David Rauber
Harald Semler



Klimabeirat keinen erkennbaren Mehrwert zum Klimaschutz leisten würde. Nachdem dieser jedoch erst im April 2023 konstituiert wurde, kann noch keine stichhaltige Aussage zu dessen Mehrwert getroffen werden. Der Klimabeirat setzt sich gemäß § 6 Abs. 1 HKlimaG aus fünf Mitgliedern mit besonderer Sachkunde auf dem Gebiet der Klimaforschung, Ingenieurwissenschaften, Umweltwissenschaften, Wirtschaftswissenschaften, Rechtswissenschaften, Sozialwissenschaften, Medizin oder verwandten Gebieten zusammen, um unabhängig die Landesregierung regelmäßig in Fragen zum Klimaschutz und zur Klimawandelanpassung zu beraten. Ob dies durch den wissenschaftlichen Klimarat effektiv erfolgt, erfordert zunächst eine entsprechende Evaluierung und zwar, nachdem dieser zumindest über seine erste Beraterperiode hinaus (5 Jahre nach § 6 Abs. 2 Satz 3 HKlimaG) die Landesregierung beraten hat. Erst dann wird es möglich sein, sich ein Bild über dessen Mehrwert zu machen und dann eventuell die von der Fraktion der Freien Demokraten vorgeschlagene Gesetzesänderung vorzunehmen. Zum jetzigen Zeitpunkt jedoch wäre dies verfrüht, da mit Blick auf die bisher geringe Zeitspanne der Existenz des Klimarates und seiner Beratungstätigkeit sich eine Aussage über dessen Mehrwert verbietet.

Im Ergebnis sehen wir daher keinen Bedarf an einer Gesetzesänderung.

Aus terminlichen Gründen kann leider kein Vertreter des HSGB an der mündlichen Anhörung am 20.02.2025 teilnehmen.

Mit freundlichen Grüßen



Heger

Geschäftsführer



BUND Landesverband Hessen e.V. | Geleitsstraße 14 | 60599 Frankfurt am Main

**An die Vorsitzende des Ausschusses für
Landwirtschaft und Umwelt
Frau Wiebke Knell
Schloßplatz 1-3
65183 Wiesbaden**

**Bund für Umwelt und
Naturschutz Deutschland Lan-
desverband Hessen e.V.**

**Landesgeschäftsstelle
Geleitsstraße 14
60599 Frankfurt am Main
Tel. +49 69 677 376 0
Fax +49 69 677 376 20**

bund.hessen@bund-hessen.de
www.bund-hessen.de

Frankfurt am Main, 17.01.2025

**Schriftliche Anhörung des Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt zum Gesetzentwurf
Fraktion der Freien Demokraten
Gesetz zur Änderung des Hessischen Gesetzes zur Förderung des Klimaschutzes und zur An-
passung an die Folgen des Klimawandels (Hessisches Klimagesetz – HKlimaG)**

Stellungnahme BUND Landesverband Hessen e.V.

Sehr geehrte Frau Knell,

wir bedanken uns für die Möglichkeit, zum von der FDP-Fraktion vorgelegten Gesetzentwurf Stellung nehmen zu können.

Der BUND Hessen spricht sich entschieden gegen den Vorschlag aus, den Klimabeirat aufzulösen. Der aus 5 ehrenamtlich engagierten Wissenschaftler*innen zusammengesetzte Klimabeirat ist nach unserer Überzeugung ein wichtiges Gremium, das unabhängige Expertise und wissenschaftlich fundierte Empfehlungen für die Klimaschutzpolitik der Landesregierung liefert.

Seine Rolle als beratendes Organ ist unverzichtbar, um sicherzustellen, dass die für Hessen durch das Klimagesetz festgelegten Klimaziele auch tatsächlich erreicht werden und notwendige Maßnahmen in Einklang mit den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen stehen. Mit der Abschaffung des Beirats würde eine wertvolle Quelle für eine fundierte politische Beratung verloren gehen. In Anbetracht der Dringlichkeit, mit der die Klimakrise bekämpft werden muss, ist es mehr denn je erforderlich, auf fundierte Expertise zurückzugreifen und eine evidenzbasierte Politik zu betreiben.

Das Argument der FDP, dass der Beirat das Land Hessen jährlich etwa 200.000 Euro koste, ohne dass damit ein erkennbarer Beitrag zum Klimaschutz bzw. zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen geleistet werde, ist nicht überzeugend.

Spendenkonto
Frankfurter Sparkasse
IBAN DE46 5005 0201 0000 3698 53
BIC HELADEF1822

Geschäftskonten
GLS Gemeinschaftsbank eG
IBAN DE69 4306 0967 8013 6150 00
BIC GENODEMIGLS
Triodos Bank N.V. Deutschland
IBAN DE 92 5003 1000 1003 6810 05
BIC TRODDEF1

Vereinsregister
Frankfurt am Main VR 7003

Anerkannter Naturschutzverband nach Bundesnaturschutzgesetz.

Richtigerweise sollte die FDP ihre Kritik an mangelhafter Reduzierung der Treibhausgasemissionen an CDU und SPD richten, denn diese unterlassen es, obwohl seit einem Jahr in Regierungsverantwortung, wirksame Maßnahmen zu beschließen, damit die im Klimagesetz festgelegten Klimaziele auch erreicht werden.

Die FDP-Fraktion unterschlägt, dass der Klimabeirat in einer Stellungnahme anlässlich der Koalitionsverhandlungen von CDU und SPD bereits 2023 „ein strukturiertes Klimasofortprogramm, das eine strategische Zielplanung bis zu Netto Null CO₂-Emissionen enthält“ gefordert hat. Für den Wärme-, Verkehrs- und Bausektor hat der Klimabeirat konkrete Vorschläge vorgelegt. Dass CDU und SPD diese Vorschläge nicht umsetzen, ja noch nicht einmal diskutieren, kann schwerlich dem Klimabeirat vorgeworfen werden.

Das zweite Argument der FDP-Fraktion für die Abschaffung des Klimabeirates, dass „weiterhin kein öffentlicher Anspruch auf Auskunft über die Arbeit des Klimabeirates“ bestehe und „es...nicht erkennbar (sei), welche neuen wissenschaftlichen oder sonstigen Erkenntnisse durch den Klimabeirat zu Tage gefördert werden“ zeugt ebenfalls von Unkenntnis und Verweigerung der Kenntnisnahme der Klimabeirat-Aktivitäten durch die FDP-Fraktion.

Im November 2024 hat der Klimabeirat eine Studie des Öko-Instituts zur laserbasierten Kernfusion vorgestellt und in einer Stellungnahme dargelegt, dass die Kernfusion absehbar keinen Beitrag zur Erreichung der hessischen Klimaziele leisten wird und es „derzeit sogar noch sehr ungewiss (ist), ob Kernfusionsreaktoren technisch jemals umgesetzt und wirtschaftlich eingesetzt werden können“.

Damit hat der Klimabeirat einen wissenschaftlich begründeten Kontrapunkt zum Irrweg der Landesregierung gesetzt, die Kernfusion als Instrument zur Erreichung der Klimaziele zu propagieren und dafür auch noch Steuergelder in Höhe von 2,5 Mio. € zu verschwenden.

Fazit:

Wir sehen den Vorschlag der FDP-Fraktion zur Abschaffung des Hessischen Klimabeirats als Schlag ins Gesicht der Wissenschaftler*innen, die sich im Klimabeirat engagieren und eine wichtige Beratungsfunktion für die Landesregierung wahrnehmen. Die FDP zeigt mit diesem Gesetzentwurf mehr als deutlich, dass sie wissenschaftsbasierte Vorschläge für mehr Klimaschutz für überflüssig hält.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Rothkegel
Geschäftsführer



HIHK e. V. - Karl-Glässing-Straße 8 - 65183 Wiesbaden

An die Vorsitzende des Ausschusses für Land-
wirtschaft und Umwelt
Wiebke Knell
Hessischer Landtag
Schlossplatz 1-3
65183 Wiesbaden

Schriftliche Anhörung zum Gesetzentwurf der Fraktion der Freien Demokraten - Gesetz zur Änderung des Hessischen Gesetzes zur Förderung des Klimaschutzes und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels (Hessisches Klimagesetz – HKlimaG)

– Drucks. 21/1099 –

Sehr geehrte Frau Ausschussvorsitzende,

wir danken Ihnen für die Möglichkeit in oben genannter Sache Stellung zu nehmen.

Der Hessische Industrie- und Handelskammertag begrüßt grundsätzlich die Verschlinkung von Gremien sowie die effizientere Gestaltung von Strukturen, um Kosten zu reduzieren und die Effektivität zu steigern.

Aus Sicht der hessischen Unternehmen ist eine Bewertung der Arbeit des wissenschaftlichen Klimabeirats bislang nicht möglich, da konkrete und öffentlich wahrnehmbare Erfolge bisher ausblieben.

Für die hessische Wirtschaft ist eine technologieoffene Klima- und Umweltgesetzgebung essenziell. Diese sollte auf wissenschaftlich fundierten Grundlagen basieren und eine praxisnahe Umsetzung gewährleisten. In diesem Zusammenhang ist es notwendig, sowohl wissenschaftliche Expertise als auch praktischen Sachverstand einzubeziehen.

Sollte der Klimabeirat - wie im Koalitionsvertrag der 21. Legislaturperiode vorgesehen - erweitert werden, muss die Expertise der hessischen Wirtschaft ausreichend berücksichtigt werden. Zudem sollten klare Aufgaben und Zielsetzungen für den Gesamtbeirat festgelegt werden.

05. Januar 2025

Unser Zeichen:

Gemeinsam für Hessens
Wirtschaft: Der HIHK koordiniert
die landespolitischen Aktivitäten
der zehn hessischen Industrie-
und Handelskammern.

Ihr Ansprechpartner:

Lisa Schäfer
Tel. 02771 842-1500
schaefer@lahndill.ihk.de

Hessischer Industrie- und Handelskammertag
(HIHK) e. V.

Karl-Glässing-Straße 8
65183 Wiesbaden
info@ihk.de | www.ihk.de

Präsidentin:
Kirsten Schoder-Steinmüller

Geschäftsführer:
Frank Aletter

Wiesbadener Volksbank eG
IBAN DE05 5109 0000 0000 6539 00
BIC (Swift-Code) WIBADE5W

Amtsgericht Wiesbaden
Register Nr.: VR 7167



Hessischer Industrie-
und Handelskammertag

Gerne stehen wir für Fragen zur Verfügung und bringen uns in das weitere Verfahren ein.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Aletter
Geschäftsführer

Lisa Schäfer
Federführung Energie, Umwelt und Nachhaltigkeit



Stellungnahme der Scientists for Future Frankfurt (Main) e.V. zum Gesetzentwurf der FDP-Fraktion zur Abschaffung des wissenschaftlichen Klimabeirates nach dem Hessischen Klimagesetz

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für die Gelegenheit, im Rahmen der Anhörung zum vorliegenden Gesetzentwurf der Fraktion der Freien Demokraten (Drucksache 21/1099) Stellung nehmen zu dürfen. Nach sorgfältiger Prüfung der Argumente sehen wir die Abschaffung des wissenschaftlichen Klimabeirates als einen Schritt an, der weder zu einer verbesserten Haushaltsdisziplin noch zu einem effizienten Klimaschutz beiträgt. Vielmehr würde mit der Abschaffung eine wichtige Instanz unabhängiger wissenschaftlicher Expertise verloren gehen, die helfen kann, Fehlinvestitionen zu vermeiden und politische Maßnahmen hinsichtlich ihrer Wirksamkeit zu prüfen.

1. Bedeutung wissenschaftlicher Expertise für den Klimaschutz

Der wissenschaftliche Klimabeirat erfüllt gemäß § 6 Hessisches Klimagesetz den Auftrag, die Landesregierung unabhängig zu beraten und Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen, die zur Reduktion von Treibhausgasemissionen und zur Anpassung an den Klimawandel erforderlich sind. Dabei stützt sich das Gremium auf den bestehenden Stand der Forschung und macht diesen für die spezifischen Rahmenbedingungen in Hessen nutzbar. Eine unmittelbare „Erfindung“ neuer Forschungserkenntnisse ist nicht das Ziel dieses Beirates. Vielmehr leistet er einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung bereits etablierter wissenschaftlicher Erkenntnisse auf Landesebene.

Konkret umfassen die Aufgaben des Beirates nach HKlimaG (§ 6) unter anderem:

- Regelmäßige Beratung der Landesregierung in Fragen zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung,
- Das jederzeitige Recht, gegenüber der Landesregierung Empfehlungen abzugeben,
- Stellungnahmen zu Entwürfen des Klimaplanes (§ 4 HKlimaG) sowie der Strategie zur Abmilderung der negativen Folgen des Klimawandels (§ 5 HKlimaG),
- Gutachtliche Äußerungen auf Ersuchen der Landesregierung zu Fragen, die mit der Erreichung der Klimaschutzziele zusammenhängen,
- Empfehlungen zu Maßnahmenvorschlägen der Landesregierung bei erheblichen Abweichungen von den Emissionszielen (§ 3 i. V. m. § 4 HKlimaG) gemäß Monitoring- und Projektionsbericht.

Bislang hat es kein förmliches Ersuchen der Landesregierung gegeben, welches eine gutachtliche Äußerung des Klimabeirates ausgelöst hätte. Jedoch bereitet sich der Klimabeirat darauf vor, zum Entwurf des nächsten Klimaplanes Hessens sowie zur Strategie zur Klimaanpassung wird nach Vorgaben des Bundes-Anpassungsgesetzes (BAnG) Stellung zu nehmen, welche Ende 2026 bzw. Anfang 2027 erwartet werden.

Unabhängig davon gab der Klimabeirat bereits mehrfach eigenständig Empfehlungen an die Landesregierung ab, wovon auch mehrere derzeit in Arbeit sind.

Die Abschaffung des Klimabeirates würde die Landesregierung eines beratenden Organs berauben, das insbesondere durch Aktualität, Interdisziplinarität und Unabhängigkeit wesentliche und grundlegende Empfehlungen liefern kann. Insbesondere vor dem Hintergrund der fortschreitenden Klimakrise steigt der Bedarf an fundierter und aktueller Beratung und Expertise für die politischen Entscheidungsträger.

2. Hinterfragung des Kostenarguments

Die vom Gesetzentwurf hervorgehobenen Kosten in Höhe von 200.000 Euro jährlich sind, gemessen am Landeshaushalt, eine vergleichsweise geringe Summe. Ein solcher Beitrag liegt nicht nur deutlich unter den voraussichtlichen Kosten einer weiteren Anhörung zur Abschaffung des Beirates selbst, sondern ist auch um Größenordnungen niedriger als potenzielle Fehlsteuerungen und Fehlinvestitionen, die infolge mangelnder wissenschaftlicher Beratung entstehen können.

Die Ausgaben für den wissenschaftlichen Klimabeirat sind im Vergleich zu den möglichen Schäden durch die Klimakrise (z. B. Extremwetterereignisse, Hitzeschäden oder Kosten nicht nachhaltiger Investitionen) äußerst gering. Darüber hinaus wurde der Klimabeirat bislang nicht in dem Maße einbezogen, wie es das Gesetz vorsieht. Dass potenzielle Einsparungen durch die Abschaffung des Beirates vorgeschoben werden, während gleichzeitig kostspielige Maßnahmen im Gebäudebestand oder im Verkehrssektor oftmals ohne wissenschaftliche Begleitung getroffen werden, zeugt von einer verfehlten Prioritätensetzung.

Außerdem ist es nicht Aufgabe des Beirats, Treibhausgasemissionen zu reduzieren. Stattdessen berät er die Landesregierung und die Legislative, mit welchen Maßnahmen dies erreicht werden kann.

3. Transparenz und Publizität der Arbeit des Beirates

Die Annahme, es bestehe kein öffentlicher Anspruch auf Auskunft über die Arbeit des Klimabeirates, lässt sich nach unserer Kenntnis nicht bestätigen. Der Beirat veröffentlicht Stellungnahmen und Empfehlungen in der Regel online, sodass sie für interessierte Bürger und Bürgerinnen frei zugänglich sind. Ob eine Stellungnahme publik gemacht wird, entscheidet der Beirat jedoch eigenständig, da hierzu keine gesetzliche Verpflichtung besteht.

Dass Teile dieser Veröffentlichungen oder Empfehlungen möglicherweise nicht den Weg in die politische Umsetzung finden, spricht weniger gegen die Existenz des Beirates als vielmehr gegen eine mangelhafte Einbindung und Berücksichtigung seiner Expertise seitens der Landesregierung und der Abgeordneten. Hier ist eine Definition eines geordneten Informationsflusses sinnvoll bzw. nötig.

4. Bedarf an verstärkter Einbindung statt Abschaffung

Anstatt den wissenschaftlichen Klimabeirat abzuschaffen, sollte dessen Beratungskompetenz gestärkt und in die Entscheidungsprozesse des Landes wirksamer integriert werden. Sinnvoll wäre beispielsweise eine verpflichtende Einbeziehung des Beirates in relevante Gesetzgebungsverfahren oder Investitionsentscheidungen mit Klimarelevanz. Eine solche Herangehensweise würde nicht nur dem Geist des Hessischen Klimagesetzes entsprechen, sondern auch dem verfassungsrechtlichen Prinzip einer effektiven und sparsamen Haushaltsführung, indem Fehlsteuerungen möglichst frühzeitig erkannt und verhindert werden.

5. Notwendigkeit der ökologischen Transformation

Die notwendige ökologische Transformation ist eine Gemeinschaftsaufgabe von Politik und der gesamten Gesellschaft zur Daseinsvorsorge. Dies funktioniert nur durch Nutzung aller Ressourcen, also auch der Wissenschaft und der Einbeziehung der Bevölkerung, was wiederum nur durch Transparenz und Teilhabe erreicht werden kann. Dies wird gefördert durch einen unabhängigen Wissenschaftsbeirat, eine Veröffentlichung dessen Stellungnahmen, einer öffentlichen Debatte und eine ernsthafte Prüfung durch die politischen Entscheidungsträger.

6. Fazit

Angesichts der angeführten Punkte sprechen wir uns entschieden gegen den Gesetzentwurf der Freien Demokraten zur Abschaffung des wissenschaftlichen Klimabeirates aus. Der Beirat stellt eine unverzichtbare Brücke zwischen aktueller Forschung und konkreter Umsetzung in Hessen dar. Eine Abschaffung widerspricht sowohl dem Ziel einer effizienten Haushaltsführung als auch dem Auftrag, Hessen bei der Erreichung seiner Klimaschutzziele durch fundierte wissenschaftliche Beratung zu unterstützen.

Wir empfehlen daher, den Gesetzentwurf abzulehnen und stattdessen Wege zu prüfen, wie die Arbeit des Beirates künftig transparenter und intensiver in politische Entscheidungsprozesse eingebettet werden kann.

Dr. Ralf Becherer

*- Vorstand der Scientist for future Frankfurt (Main) e.V.
- Vorsitzender des Klimabeirats der Stadt Frankfurt am Main*

Niklas Goetz

- Vorstand der Scientist for future Frankfurt (Main) e.V.





Hessisches Klimagesetz

Stellungnahme zum Gesetzentwurf zur Änderung des Hessischen Gesetzes zur Förderung des Klimaschutzes und zur An- passung an die Folgen des Klimawandels (Hessisches Klimagesetz – HKlimaG)

Stellungnahme

Die VhU begrüßt im Rahmen der Verbändeanhörung den vorgelegten Entwurf des Gesetzes zur Änderung des Hessischen Gesetzes zur Förderung des Klimaschutzes und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels (Hessisches Klimagesetz – HKlimaG). Es wird der Argumentation der FDP-Fraktion im Hessischen Landtag zugestimmt, dass im Rahmen einer kosteneffizienten Klimaschutzpolitik auf Landesebene kein wissenschaftlicher Klimabeirat für die Landesregierung erforderlich ist.

Mit den beiden europäischen Emissionshandelssystemen mit sinkenden CO₂-Obergrenzen – ETS 1 für Energiewirtschaft, Industrie sowie innereuropäischen Flug- und Schiffsverkehr und ab 2027 ETS 2 für Straßenverkehr und Gebäudesektor – werden ca. 80 Prozent der europäischen CO₂-Emissionen gedeckelt. Diese Systeme gewährleisten eine ökonomisch effiziente und ökologisch effektive Reduktion der Treibhausgasemissionen und machen zusätzlichen staatlichen Eingriffe häufig wirkungslos und teuer.

Für das Klima ist es irrelevant, wo innerhalb der EU CO₂ ausgestoßen wird. Staatliche Maßnahmen zur CO₂-Reduktion in Hessen führen lediglich dazu, dass Zertifikate am Markt verbleiben und an anderer Stelle genutzt werden können. Nur die EU kann durch ein schnelleres Absenken der CO₂-Obergrenze den gesamteuropäischen Ausstoß senken.

Zwar hat das Urteil des Bundesverfassungsgerichts 2019 alle staatlichen Ebenen verpflichtet, Anstrengungen zur Reduzierung des CO₂-Ausstoßes zu unternehmen. Das bedeutet aber nicht, dass alle Ebenen das Gleiche tun müssen. Vielmehr braucht es eine klare Aufgabenteilung: EU und Bund setzen mit sinkenden CO₂-Obergrenzen den Rahmen, Länder und Kommunen fokussieren sich auf Treibhausgas-Reduktion in ihrem Gebäudebestand, den richtigen Infrastrukturausbau oder eine gute ÖPNV-Anbindung. Zur Aufgabenteilung in der Klimapolitik hat auch das Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung zur Abweisung der Klimaklage der Deutschen Umwelthilfe gegen das Land Hessen darauf hingewiesen, dass CO₂-Budgets auf Landesebene weder sinnvoll noch zielführend sind.

Vielmehr sollte sich die Klimapolitik des Landes und seiner Kommunen verstärkt auf die Klimafolgenanpassung konzentrieren, da sie lokale Gegebenheiten am besten kennen. Naturkatastrophen wie Stürme, Starkregen oder Dürre machen deutlich, wie dringend Investitionen in Schutz- und Anpassungsmaßnahmen oder Warnsysteme benötigt werden. Die Landespolitik sollte Klimafolgenanpassung priorisieren und Infrastruktur wie Verwaltungsgebäude, Verkehrswege, Strom- und Wasserleitungen sowie die Kanalisation an veränderte Wetterbedingungen anpassen.

Die zunehmende Häufigkeit von Extremwetter-Ereignissen erfordert daher auch Änderungen in Bauvorgaben und Raumplanung. Bautechnische Vorschriften und Regelwerke müssen aktualisiert, öffentliche Räume so gestaltet werden, dass bspw. Starkregen besser abfließen kann. Ebenso gilt es, Warn- und Evakuierungssysteme auszubauen, um Bürger und Betriebe rechtzeitig schützen zu können.

Fazit: Die VhU befürwortet die Abschaffung des wissenschaftlichen Klimabeirats der Hessischen Landesregierung. Wirksamer und kosteneffizienter Klimaschutz kann, wie dargestellt, nur auf EU- und Bundesebene erfolgen. Ein Beratungsgremium für Klimaschutzmaßnahmen auf Landesebene ist daher entbehrlich und § 6 HKlimaG sollte gestrichen werden. Das Land und die Kommunen sollten sich vielmehr auf die Klimafolgenanpassung konzentrieren, da hier ihre Kompetenzen liegen. Die rund 200.000 Euro für den Klimabeirat sollten sinnvoller eingesetzt oder zur Haushaltskonsolidierung verwendet werden.

Hessischer Städtetag · Frankfurter Straße 2 · 65189 Wiesbaden

Hessischer Landtag
Vorsitzende des Ausschusses für Landwirtschaft
und Umwelt
Schlossplatz 1-3
65183 Wiesbaden

Per E-Mail: s.franz@ltg.hessen.de

Gesetzentwurf zur Änderung des Hessischen Klimagesetzes
- Drucks. 21/1099 -

Sehr geehrte Frau Ausschussvorsitzende,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

wir bedanken uns für die Gelegenheit, uns zu dem oben
genannten Gesetzentwurf zu äußern.

In unserer Stellungnahme zum Hessischen Klimagesetz vom
September 2022 hatten wir bereits mitgeteilt, dass wir die
Einberufung des Klimabeirates für sinnvoll erachten.

Zu dem hier betreffenden Antrag der FDP-Fraktion haben wir
aktuell nur vereinzelte Rückmeldungen aus unserer Mitgliedschaft
erhalten. Diese sprechen sich für die Beibehaltung des
wissenschaftlichen Beirats aus mit dem Hinweis: Die Abschaffung
dieses Beirats würde den Verlust einer wichtigen unabhängigen,
wissenschaftlich fundierten Stimme zur Folge haben und könnte
die Wirksamkeit der Klimapolitik in Hessen beeinträchtigen.

Ihre Nachricht vom:
17.12.2024

Ihr Zeichen:
P 2.10

Unser Zeichen:
TA 105.02 Sw/In

Durchwahl:
0611/1702-24

E-Mail:
schweitzer@hess-staedtetag.de

Datum:
31.01.2025

Stellungnahme Nr.:
010-2024

Verband der kreisfreien und
kreisangehöriger Städte im
Lande Hessen

Frankfurter Straße 2
65189 Wiesbaden

Telefon: 0611/1702-0
Telefax: 0611/1702-17

posteingang@hess-staedtetag.de
www.hess-staedtetag.de

Der Beitrag des wissenschaftlichen Beirats gewährleiste, dass Neuerungen auf Basis aktueller Forschungsergebnisse betrachtet und entwickelt werden.

Die Höhe der Mittel, die für den Klimabeirat bereit gestellt werden, können wir nicht abschließend bewerten. Wir sehen jedoch die Chance, dass der Beirat durch seine Empfehlungen langfristig Kosten einsparen kann, weil er vor teuren Fehlentscheidungen warnen, gezielte Vorschläge zu Energieeinsparungen und Effizienzsteigerungen unterbreiten und nicht zuletzt auf Folgeschäden des Klimawandels hinweisen kann. Auf diese Weise kann der Beirat dazu beitragen, die Resilienz und Nachhaltigkeit Hessens zu stärken.

Der Beirat wird in mehreren Bereichen bei der Umsetzung und Weiterentwicklung des Klimaschutzes und der Klimawandelanpassung als relevant angesehen. Aus unserer Mitgliedschaft werden hierzu folgende Punkte aufgezählt:

1. Unabhängige Beratung und Fachexpertise:

Es handele sich um ein unabhängiges Gremium, das die Landesregierung mit fundierten und objektiven wissenschaftlichen Empfehlungen berät. Die Mitglieder verfügten über spezielle Fachkenntnisse verschiedener Disziplinen. Die damit verbundene breite Expertise gewährleiste, dass die Politik auf kundige, interdisziplinäre Analysen zurückgreifen könne, die alle relevanten Aspekte des Klimawandels und seiner Auswirkungen berücksichtige.

2. Unabhängigkeit von politischen Einflüssen:

Die Mitglieder des Beirats könnten Empfehlungen geben, die auf langfristigen wissenschaftlichen Erkenntnissen und dem aktuellen Stand der Forschung basieren.

3. Stärkung der Klimastrategien:

Der Beirat bewerte den Klimaplan Hessen sowie die Strategie zur Minderung der negativen Folgen des Klimawandels. Diese Planungen erforderten eine kontinuierliche wissenschaftliche Begleitung, die durch einen interdisziplinären Beirat gewährleistet werden könne.

4. Langfristige Perspektive und Nachhaltigkeit:

Der Klimawandel ist ein langfristiges und globales Problem, das nicht mit kurzfristigen Maßnahmen allein gelöst werden könne. Der Beirat ermögliche es, Maßnahmen aus einer nachhaltigen Perspektive zu bewerten und Klimaschutzstrategien konsequent und zielführend zu verfolgen.

5. Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger:

Ein unabhängiger wissenschaftlicher Beirat trage dazu bei, das Vertrauen der Bevölkerung in die Klimaschutzmaßnahmen der Landesregierung zu stärken. Wenn Bürgerinnen und Bürger sehen, dass Klimaschutz nicht nur ein politisches Ziel, sondern eine von Expertinnen und Experten getragene, fundierte und langfristige Strategie ist, erhöhe dies die Akzeptanz und Bereitschaft, an diesen Maßnahmen mitzuwirken.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Sandra Schweitzer
Referatsleiterin